

Dr. Arthur Gloggner, 1906-1958

Autor(en): **Oehler, R.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **25 (1958)**

Heft 10-12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Arthur Gloggner, 1906—1958

Am 14. August 1958 starb in Bern nach längerer Krankheit Dr. Arthur Gloggner, Vorsteher des eidg. Amtes für Zivilstandswesen.

Einem Großratsgeschlecht der Stadt Luzern entstammend, aber in Bern aufgewachsen, hatte der Verstorbene schon von Hause aus eine gute genealogische Familientradition kennen gelernt und seine künstlerische Begabung führte ihn auch zur Freude an der Heraldik. So war es gegeben, daß der junge Jurist, der eben sein Studium mit Erfolg abgeschlossen hatte und zunächst journalistisch tätig war, die Idee zur Gründung einer Gesellschaft der Liebhabergenealogen begrüßte. Bei der Generalversammlung vom September 1933 übernahm er die Leitung des Gründervorstandes. An der Hauptversammlung vom März 1934 wurde er als erster Präsident der SGFF bestätigt und war auch bis 1936 erster Redaktor der Zeitschrift «Der Familienforscher», die vom Januar 1934 an zunächst noch in Verbindung mit dem «Schweizer Sammler» erschien. In seinem Leitartikel «was will die SGFF» legte Dr. Gloggner dar, wie wichtig es sei die Familientradition zu pflegen und wie die neue Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht habe die Wege zu einer wissenschaftlichen Familienforschung zu ebnen.

Ausgleich zur anstrengenden Tagesarbeit als Presseberichterstatter einer großen Zeitung und später als Jurist im Volkswirtschaftsdepartement und in der Justizabteilung fand Dr. Gloggner neben der Malerei hauptsächlich in rechtsgeschichtlichen, heraldischen und genealogischen Studien. 1934 veröffentlichte er im Schweizer Archiv für Heraldik einen wohldokumentierten Aufsatz über Siegel und Wappen des Geschlechtes Gloggner, 1940 im Familiennamenbuch der Schweiz «Über Namensform und Namensführung. 1941 erschien sein ansehnliches Werk «Mitwirkung des Adels bei der Gründung der Eidgenossenschaft». Auf Grund einer rechtsgeschichtlichen Untersuchung über die Stände im Mittelalter legte der Verfasser dar, daß auch in der Urschweiz ein Stand von hohem und niederem Adel bestand und daß die führenden Männer der drei Talschaften, die 1291 den Bund schlossen, eben solchen gehobenen Geschlechtern angehörten. Eine weitere Arbeit wurde 1948 im Schweiz. Archiv für Familienkunde gedruckt: «Die Familienherrschaft der Stadt und Republik Luzern als Stand» war die erste Frucht einer weit ausholenden Forschung über die Regierungsform seiner Vaterstadt und der regimentfähigen Geschlechter der «hohen Stube», die in Luzern noch viel ausschließlicher als in anderen Städten als geschlossener Adelsstand das Regiment ausübten.

Nachdem Dr. Gloggner 1947 als Jurist in das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen eingetreten war, wurde er 1951 als Nachfolger von Dr. Ulrich Stampa zum Chef dieses Amtes gewählt. Hier erwartete ihn die große Aufgabe, die Revision der Zivilstandsverordnung zu Ende zu führen, die Sammlung der Musterbeispiele nach den Bedürfnissen der Gegenwart umzuarbeiten und die Formulare neu zu bearbeiten.

Als Präsident der Redaktionskommission zur Neubearbeitung des Familiennamenbuches der Schweiz suchte er einen gangbaren Weg für die Durch-

führung der Bestandesaufnahme durch die Zivilstandsämter zu finden. Er erlebte noch die Freude, daß es gelang das eidg. statistische Amt für die Durchführung der Erhebung und die Bearbeitung der Namenlisten der einzelnen Gemeinden zu gewinnen.

R. Oehler.

Delegiertenversammlung und Jahreszusammenkunft

am 31. Mai und 1. Juni 1958 in Luzern

Delegiertenversammlung

Im interessanten Rundsaal des Wasserturmes an der Kapellbrücke zu Luzern konnte der Präsident unserer Gesellschaft die zahlreich erschienenen Delegierten und Gäste begrüßen und die Tagung um 15.00 Uhr eröffnen. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag wurden diskussionslos genehmigt und der Jahresbeitrag wie im Vorjahre auf Fr. 10.— belassen.

Der Leiter der Zentralstelle unterbreitete der Versammlung wiederum Vorschläge zur Vereinfachung der gesamten Verwaltungsarbeiten. Das Resultat der stark benützten Diskussion ist kurz folgendes: Eine Liquidation der Zentralstelle wird nicht gewünscht. Herrn Debrunner wird die Kompetenz erteilt, den Weg zu suchen, welcher für die Gesellschaft der beste ist.

Die bisherigen Rechnungsprüfer wurden wieder für ein Jahr bestätigt. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde einstimmig der neue Vorstand für die Jahre 1959—61 wie folgt bestellt. Präsident: E. W. Alther, dipl. Ing., Erlenbach/Zch.; Sekretär: E. Steinmann, Zürich; Kassier: R. Henzi, Zürich; Protokollführer: W. Müller, Zürich und A. Kaiser, Zürich. Der zurücktretende Präsident dankt den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihre aktive und kameradschaftliche Mitarbeit. Insbesondere dankt er dem zurücktretenden Kassier, Herrn E. Hermatschweiler, für seine langjährigen, treuen und wertvollen Dienste.

Die Vor-Arbeiten für die Neuherausgabe des Schweizerischen Familienbuches gehen rasch vorwärts. Herr Hagmann, Bern, orientierte eingehend über Verfeinerungen bei den Erhebungen (mehrere gleichnamige Geschlechter, wenn möglich mit Einbürgerungsjahr und Herkunftsort), deren Druck allerdings nur vereinfacht möglich ist.

Die Sektion Basel unterbreitet diverse Vorschläge betreffend unsere Zeitschrift «Der Schweizer Familienforscher». Den Anregungen ist zu entnehmen, daß es in erster Linie an einer aktiven Mitarbeit unserer Mitglieder fehlt. Die Sektion Basel wurde aufgefordert, einen Vertreter in die Redaktionskommission zu entsenden. Gleichzeitig wurde vom Rücktritt des Redaktionsmitgliedes Léon Montandon, Neuchâtel, Kenntnis genommen und an seiner Stelle J. Petitpierre, Neuchâtel, gewählt. Zum Schlusse wurden die Anwesenden noch vom Beschlusse der Sektion Solothurn, ihre Gesellschaft aufzulösen, unangenehm überrascht. Diese Mitteilung wurde vom Vorsitzenden nur provisorisch entgegengenommen, da darüber an einer nächsten Vorstandssitzung noch verhandelt werden soll. Schluß ca. 17.30 Uhr.